

Freiwillige Feuerwehr Besigheim

Ersatzbeschaffung für den Gerätewagen-Transport (GW-T) der Abteilung Besigheim

- Grundsatzbeschluss -

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	06.02.2024	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Am 02.05.2023 hat der Gemeinderat einstimmig den Feuerwehrbedarfsplan 2023 - 2027 beschlossen (s. Vorlage 78/2023). Der Plan war erstmals von der Forplan GmbH/Bonn nach umfangreicher Vorarbeit unter Einbeziehung der Feuerwehr und der Stadtverwaltung erarbeitet und aufgestellt worden. Er wurde am 26.06.2023 von Kreisbrandmeister Andy Dorroch befürwortet. Im Plan ist auch die Fahrzeugkonzeption der nächsten Jahre dargestellt und ausführlich begründet.

Wie auch im vorhergehenden Feuerwehrbedarfsplan 2017 – 2021 ist im aktuellen Plan spätestens für 2026 für den derzeitigen GW-T Baujahr 1996 der Abteilung Besigheim eine Ersatzbeschaffung als Gerätewagen-Transport (GW-T) oder Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) – Normbezeichnungen - vorgesehen.

Das Bestandsfahrzeug weist erhebliche alterbedingte Verschleißerscheinungen auf, die sich auch unvorhersehbar auf die Einsatzbereitschaft auswirken können.

Die Beschaffung von Großfahrzeugen hat regelmäßig eine lange Vorlaufzeit. Aktuell ist davon auszugehen, dass das Nachfolgefahrzeug erst Mitte 2026 in Dienst gestellt werden kann. Im Jahr der geplanten Ersatzbeschaffung ist das Fahrzeug dann 30 Jahre alt.

Geschätzte Anschaffungskosten nach derzeitiger Marktlage für einen GW-T bzw. GW-L2: ca. 390.000 €.

Der nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geltende Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen beträgt seit 01.01.2024: 221.000 € netto (262.990 € incl. 19 % USt); das zu beschaffende Fahrzeug ist daher europaweit auszuschreiben.

Es soll nun ein Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung für den GW-T gefasst werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Für den auszumusternden GW-T der Abteilung Besigheim ist ein GW-T bzw. GW-L2 mit zusätzlicher Beladung „Wasserversorgung“ und zusätzlicher Beladung nach ört-

lichen Belangen (2.000 m B-Schläuche in Rollwägen, incl. Tragkraftspritze, Beladung für Einsätze kleiner Technischer Hilfe) als notwendiger Ersatz für die Abteilung Besigheim zu beschaffen.

2. Die europaweite Ausschreibung soll baldmöglichst in 2024 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, alles dazu Notwendige zu veranlassen.
3. Die Ziff. 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Mittel in den Haushalten 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung stehen und die Landeszuwendung wie beantragt gewährt wird.

III. Begründung

1. Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung

Das zu ersetzende Fahrzeug, ein GW-T, Baujahr 1996, gehört zur notwendigen Sonderausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Besigheim, Abteilung Besigheim, und ist im Jahr der geplanten Ersatzbeschaffung 30 Jahre alt.

Auszug Feuerwehrbedarfsplan 2023 – 2027: „Der GW-T dient als Logistikkomponente zur Heranführung von ergänzendem Einsatzmaterial wie beispielsweise Material zur Hochwasserbewältigung oder der erweiterten technischen Hilfe. Zudem bietet das Fahrzeug die Fähigkeit, eine Wasserförderung über lange Wegstrecken aufzubauen. Für den hauptamtlichen Gerätewart ist das Fahrzeug für die Durchführung alltäglicher Logistikaufgaben essentiell. Insofern ist das Fahrzeug als bedarfsgerecht zu betrachten.“

Der GW-T weist erhebliche altersbedingte Verschleißerscheinungen auf, die sich auch unvorhersehbar auf die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs auswirken können.

Im vergangenen Jahr war das Fahrzeug aufgrund eines technischen Defekts und der erforderlichen Ersatzteillieferung 10 Wochen außer Dienst. Das Fahrzeug ist fester Bestandteil des Fahrzeug- und Beladungskonzeptes der Feuerwehr Besigheim und muss das Einsatzspektrum des Materialtransports, sowie die Verlegung größerer Strecken Schlauchmittel bei verschiedensten Einsätzen in Besigheim sowie im überörtlichen Bereich sicher abdecken können. Für den hauptamtlichen Gerätewart ist das Fahrzeug für die Durchführung alltäglicher Logistikaufgaben essentiell. Deshalb ist eine sichere Einsatzbereitschaft zwingend erforderlich (s.o. „Auszug Feuerwehrbedarfsplan 2023 – 2027“).

Im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan 2023 - 2027 ist die Ausmusterung des GW-T und als notwendiger Ersatz ebenfalls ein GW-T vorgesehen. Die Vertreter der Abteilung Besigheim haben zusammen mit der Feuerwehrführung die Anforderungen an das neue Fahrzeug definiert. Das Fahrzeug soll, neben der Normbeladung, Zusatzbeladungen für die Wasserförderung über lange Wegstrecken und kleinere Technische Hilfeeinsätze erhalten. Eine Ladebordwand soll die Einsatzmöglichkeiten mit diversen Rollcontainern flexibel halten und somit den Einsatzbereich des Bestandsfahrzeugs ersetzen.

Hierfür stehen aktuell zwei Fahrzeugtypen als genormte Fahrzeuge in Baden-Württemberg zur Verfügung. Die entsprechende Förderung ist nach VwV-Z-Feu identisch. Über den tatsächlich zu beschaffenden Fahrzeugtyp wird zeitnah unter Berücksichtigung der Kreisförderung und einsatztaktischen Anforderung im Vergleich mit den Unterschieden in der Norm entschieden.

2. Finanzierung

Gemäß des im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Beschaffungszeitpunkts (=Indienststellung) und des hohen Fahrzeugalters sollte die Ausschreibung umgehend in 2024 erfolgen.

Eine Zuwendung nach der seit 01.01.2018 gültigen Fördervorschrift des Landes, **VwV-Z-Feu**, wäre für beide Fahrzeugtypen gleichermaßen i.H.v. 55.000 € zzgl. 11.000 € für die Zusatzbeladung „Wasserversorgung“ möglich; ein entsprechender Antrag wäre bis spätestens 15.02.2024 beim Landratsamt Ludwigsburg (Bewilligungsstelle) einzureichen.

Wird dem Zuwendungsantrag stattgegeben (voraussichtlich im Juni 2024), wären von den zu erwartenden Fahrzeugkosten für einen GW-T bzw. GW-L2 demnach noch 324.000 € von der Stadt zu tragen. Eine Kreisförderung ist nach aktueller Auskunft von Kreisbrandmeister Dorroch nicht möglich.

3. eVergabe

Am 18.04.2016 ist die umfassende Modernisierung des EU-Vergaberechts in Deutschland in Kraft getreten. Danach sind Vergabeverfahren im sog. Oberschwellenbereich (Liefer- und Dienstleistungsaufträge ab 221.000 € netto) verpflichtend **elektronisch** durchzuführen (eVergabe).

Dieses Prinzip zieht sich dabei durch den *gesamten* Vergabeablauf, d.h. von der Einstellung der Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, der Erstellung und dem Zugang zu den Vergabeunterlagen, der Abwicklung der gesamten Kommunikation mit den Verfahrensteilnehmern, der Entgegennahme von Angeboten bis hin zu deren Öffnung und letztlich der Erteilung des Zuschlags an den bzw. die erfolgreichen Bieter.

Die vollständig elektronische Abwicklung des Vergabeprozesses ermöglicht einige wenige Fristverkürzungen. Dabei ist jedoch – in Abhängigkeit von der konkreten Kalendersituation - stets auf ausreichende Bearbeitungszeiten sowohl auf Bieter- wie auch Vergabestellenseite zu achten.

Bislang wurden europaweite Fahrzeugausschreibungsverfahren von der Fachgruppe I.3 in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr durchgeführt.

Zur Entlastung der Feuerwehrangehörigen und angesichts des zunehmend komplexeren und damit sehr zeitintensiven Vergabeverfahrens ist vorläufig angedacht, einen Dienstleister mit der Ausschreibung zu beauftragen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Anteil des **Fahrgestells** an den Fahrzeugkosten beträgt *aufgrund der aktuellen Marktlage* ca. 78.000 €. Davon ist ein Betrag i.H.v. 70.000 € unter der Investitionsauftrags-Nr. 7 1260 001 71 05, Sachkonto 7831 2000 im Haushaltsplanentwurf 2024 eingestellt. Vorsorglich sind dort auch die Kosten für einen Dienstleister i.H.v. 12.000 € vorgesehen.

An gleicher Stelle im Haushaltsplanentwurf 2024 sind die Kosten für **Aufbau und Beladung** im Finanzplanungsjahr 2025 i.H.v. 280.000 € eingestellt, *nach aktueller Marktlage*: 312.000 €.